

Hygieneplan COVID-19

für die Außenstellen der Volkshochschule Mainz

Angesichts der Corona-Pandemie, für die es weder Behandlungs- noch Impfmöglichkeiten gibt, kommt es auf die Begrenzung der Weiterverbreitung des Virus entscheidend an. Dieser Hygieneplan regelt, welche Vorsorgemaßnahmen beim Betrieb der Außenstellen der Volkshochschule Mainz, also zum Beispiel in Schulen, Gemeindehäusern, Bürgerhäusern oder der Alten Ziegelei, getroffen werden.

Dieser Hygieneplan nimmt Bezug auf den Hygieneplan-Corona der Volkshochschule Mainz, der für das vhs-Haus am Karmeliterplatz aufgestellt wurde.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) ist eine Teilnahme an Kursen der vhs Mainz nicht zulässig

Mindestens 1,50 m Abstand halten! Das Abstandsgebot gilt auch in Wartebereichen und auf den Fluren.

Keine Berührungen, Umarmungen und **kein Händeschütteln!**

Gründliche **Händehygiene** durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder Händedesinfektion für ca. 30 Sekunden **vor Beginn des Kurses!** Desinfektionsmittel findet sich in einer Hygienebox, die im Unterrichtsraum zur Verfügung steht.

Husten- und **Niesetikette** beachten!

Mund-Nasen-Schutz beim Aufenthalt im Unterrichts-Gebäude tragen! Es besteht Maskenpflicht. Auch mit Maske sollte der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Das **Abstandsgebot** (1,5 m) muss auch im Unterricht eingehalten werden! Tische in den Unterrichtsräumen sind entsprechend weit auseinandergestellt und damit weniger Kursteilnehmende pro Unterrichtsraum zugelassen.

Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich. Der **Unterricht findet in der Regel frontal statt.**

Vor Kursbeginn und dann alle 30 Minuten ist von den Kursteilnehmenden eine **Stoßlüftung** bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für fünf Minuten vorzunehmen.

Es gelten die von den Gastgebern festgelegten **Reinigungsrichtlinien** für die genutzten Räume. In der von der vhs bereitgestellten **Hygienebox** werden Reinigungstücher und handelsübliche Haushaltsreiniger zur Verfügung gestellt, mit denen bei Bedarf Oberflächen gereinigt werden können. Damit ist nach den Richtlinien des RKI eine angemessene Reinigung von Oberflächen auch hinsichtlich COVID-19 möglich.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

Es gelten die Hygiene-Vorschriften der gastgebenden Einrichtungen. Zusätzlich ist in der von der vhs bereitgestellten **Hygienebox** Handdesinfektionsmittel verfügbar, das von Kursteilnehmenden genutzt werden kann.

Beim Warten vor den Toilettenräumen ist das **Abstandsgebot** zu beachten.

4. INFektionSSCHUTZ BEI SPORTKURSEN

Sport- und Bewegungskurse können auf Grundlage der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung derzeit nicht angeboten werden.

5. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

Risiko-Personen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf entscheiden in eigener Verantwortung, ob sie an Lehrveranstaltungen teilnehmen.

6. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der **Verdacht** einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt **zu melden**. Die vhs-Direktion ist umgehend zu informieren, die dann den Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufnimmt.

Die vhs ist verpflichtet, die **Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher sowie den Zeitpunkt des Besuchs zu erfassen**. Diese Meldezettel werden für den Zeitraum von einem Monat nach dem Besuch aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.

7. HYGIENEBEAUFTRAGTER

Beauftragte Person zur Einhaltung dieses Hygieneplans ist der Leiter des Technischen Service der vhs, Johann Gradinaru. Er ist über die Telefonnummer 06131 2625-133 erreichbar.

Mainz, den 3. November 2020

Christian Rausch

Direktor